



PEOPLE FOR  
THE ETHICAL  
TREATMENT  
OF ANIMALS  
  
PETA  
DEUTSCHLAND E.V.

Friolzheimer Straße 3a  
D-70499 Stuttgart  
+49 711 860 591-0  
+49 711 860 591-111 (Fax)

Info@peta.de  
PETA.de

FREIE WÄHLER Bayern e. V.  
Landesgeschäftsstelle  
Giesinger Bahnhofplatz 9  
81539 München

Vorab per E-Mail: [gstelle@freie-waehler.de](mailto:gstelle@freie-waehler.de)

2. August 2018

## Tierschutz-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich schreibe Ihnen im Namen von PETA Deutschland e.V., der mit über einer Million Unterstützern größten Tierrechtsorganisation des Landes. Das Thema Tierschutz und Tierrechte erlangt einen zunehmenden Stellenwert in der Bevölkerung. Zu den Landtagswahlen in Bayern am 14. Oktober 2018 möchten wir die Positionen der Parteien zum Thema Tierschutz erfragen und in Form von 10 Wahlprüfsteinen auf unserer Internetseite mit insgesamt ca. 1,5 Millionen Seitenansichten pro Monat sowie auf unseren reichweitenstarken Social-Media-Seiten veröffentlichen.

Die Antworten der Parteien werden zum einen in Kurzform als übersichtliche Grafik, zum anderen als PDF-Datei in Gänze veröffentlicht. Als Beispiel dienen die Wahlprüfsteine unter [PETA.de/Wahlen-NRW](http://PETA.de/Wahlen-NRW) sowie [PETA.de/Wahlen2017](http://PETA.de/Wahlen2017). Bitte beteiligen Sie sich **möglichst bis zum 25. September** an unserer Umfrage.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen telefonisch unter 0711 860591-418 oder per E-Mail unter [PeterH@peta.de](mailto:PeterH@peta.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Höffken  
Senior Fachreferent  
PETA Deutschland e.V.  
+49 711 860591-418 / [PeterH@peta.de](mailto:PeterH@peta.de)

### PETA Weltweit

- PETA UK
- PETA US
- PETA France
- PETA Netherlands
- PETA India
- PETA Australia
- PETA Asia-Pacific
- PETA Latino
- Animal Rahat

### Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG  
Konto: 78000 78000  
BLZ: 430 609 67  
IBAN: DE71 43060967 7800078000  
BIC: GENODEM1GLS

Als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.  
Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart, VR 202128.



PEOPLE FOR  
THE ETHICAL  
TREATMENT  
OF ANIMALS  
  
PETA  
DEUTSCHLAND E.V.

Friolzheimer Straße 3a  
D-70499 Stuttgart  
+49 711 860 591-0  
+49 711 860 591-111 (Fax)

Info@peta.de  
PETA.de

## Wahlprüfsteinfragen zur Wahl zum bayerischen Landtag am 14.10.2018

### 1. Tierschutzmissstände in Schlachtbetrieben

Eine unzureichende Betäubung sowie die unsachgemäße Schlachtung von Tieren waren in den vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand von Studien und Medienberichten – auch bzw. vor allem in Bayern.

- a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass diese gravierende Tierschutzproblematik in Schlachtbetrieben unverzüglich unterbunden wird?

**Auch uns FREIE WÄHLER sind sachgemäße Schlachtungen mit ausreichender Betäubung der zu schlachtenden Tiere sehr wichtig. Daher haben wir auch einen Dringlichkeitsantrag in den Bayerischen Landtag eingebracht, in dem wir die Staatsregierung auffordern, Prüf- und Zulassungsverfahren für Betäubungsgeräte einzuführen. Aktuell gibt es kein Prüf- und Zulassungsverfahren für Betäubungsgeräte und -anlagen, so wie das beispielsweise bei der Prüfung und Zulassung von Haushaltsgeräten der Fall ist. Somit kann es sein, dass Geräte zum Betäuben von Tieren wie etwa Elektrozangen nicht immer zuverlässig funktionieren. Eine Tatsache, die aus tierschutzrechtlichen Gesichtspunkten nicht zu vertreten ist. Auch bei Bolzenschussgeräten gibt es in der aktuellen Rechtslage eine große Bandbreite an Geräten aufgrund verschiedener Hersteller und Verfahren. Eine konkrete Definition, welches Gerät für welches Tier und welche Gewichtsklasse geeignet ist, fehlt häufig. Ein sogenannter Tierschutz-TÜV für Betäubungsgeräte könnte die Geräte auf Qualität und Tauglichkeit prüfen, damit ungeeignete Geräte nicht mehr auf dem Markt erhältlich sind. Somit könnten und sollten technische Fehler und Mängel weitgehend ausgeschlossen werden. Eine Forderung, die auch von führenden Verbänden und Tierärzten immer wieder aufgestellt wird. In der Folge könnte dem Tierschutz deutlich mehr Rechnung getragen werden.**

### 2. Tierschutzkontrollen

Eine Antwort der Bundesregierung vom 3.7.2018 (BT-DS 19/3195) ergab, dass tierhaltende bayerische Agrarbetriebe im Durchschnitt nur alle 48 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden. Damit ist Bayern Schlusslicht im Vergleich zu den anderen Bundesländern.

- a) Wie bewertet Ihre Partei die derzeitige Kontrolldichte/-frequenz?
- b) Befürwortet Ihre Partei halbjährliche Kontrollen von Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre?

**Wir FREIE WÄHLER halten regelmäßige Kontrollen für sinnvoll und wichtig. Durch Kontrollen wird sichergestellt, da schwarze Schafe in der Tierhaltung ausfindig gemacht werden und somit unnötiges Tierleid verhindert wird. Eine zu hohe Kontrolldichte ist unserer**

#### PETA Weltweit

- PETA UK
- PETA US
- PETA France
- PETA Netherlands
- PETA India
- PETA Australia
- PETA Asia-Pacific
- PETA Latino
- Animal Rahat

#### Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG  
Konto: 78000 78000  
BLZ: 430 609 67  
IBAN: DE71 43060967 7800078000  
BIC: GENODEM1GLS

Als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.  
Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart, VR 202128.



PEOPLE FOR  
THE ETHICAL  
TREATMENT  
OF ANIMALS  
  
PETA  
DEUTSCHLAND E.V.

Friolzheimer Straße 3a  
D-70499 Stuttgart  
+49 711 860 591-0  
+49 711 860 591-111 (Fax)

Info@peta.de  
PETA.de

**Meinung nach nicht praktikabel, da dies einen unnötigen Bürokratieaufwand bedeuten würde. Zudem würde dies zu einer Überlastung der eingesetzten Amtstierärzte führen. Wir FREIE WÄHLER fördern seit Jahren eine Aufstockung der Amtstierärzte in Bayern.**

### 3. Rinder in dauerhafter Anbindehaltung

Vor allem in Bayern werden Rinder oft in lebenslanger Anbindehaltung gehalten. Auch der Bundesrat forderte 2016 ein Ende dieser Praxis.

- a) Wird sich Ihre Partei für ein sofortiges Verbot der dauerhaften Anbindehaltung von Rindern einsetzen?

**Auch wir FREIE WÄHLER sehen die ganzjährige Anbindehaltung als problematisch an. Wir sind jedoch der Meinung, dass ein gesetzliches Verbot der Anbindehaltung von Rindern nicht umgesetzt werden sollte. Vielmehr sollten für Landwirte entsprechende Anreizprogramme geschaffen werden, damit der Ausstieg aus der Anbindehaltung auf freiwilliger Basis erfolgt und der Umbau der Betriebe erleichtert wird.**

### 4. Tierversuche

Tierversuche sind oftmals mit erheblichen Schmerzen für die Tiere verbunden, während die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf den Menschen sowie die wissenschaftliche Aussagekraft umstritten sind. In fünf Bundesländern (Hessen, NRW, Saarland, Thüringen und Bremen) ist im jeweiligen Landeshochschulgesetz festgelegt, dass die Universitäten auf Antrag der Studierenden tierversuchsfreie Prüfungsleistungen anzubieten haben.

- a) Befürwortet Ihre Partei die Aufnahme einer solchen Regelung in das Landeshochschulgesetz?

**Wir befürworten die Aufnahme einer solchen Regelung in das Landeshochschulgesetz.**

- b) Welche Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch zu fördern?

**Auch wir FREIE WÄHLER setzen uns für die Förderung von Alternativen zu Tierversuchen in der Forschung ein. Welche Methoden hierfür in Betracht kommen, wird voraussichtlich in der nächsten Legislaturperiode geklärt werden.**

#### PETA Weltweit

- PETA UK
- PETA US
- PETA France
- PETA Netherlands
- PETA India
- PETA Australia
- PETA Asia-Pacific
- PETA Latino
- Animal Rahat

#### Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG  
Konto: 78000 78000  
BLZ: 430 609 67  
IBAN: DE71 43060967 7800078000  
BIC: GENODEM1GLS

Als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.  
Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart, VR 202128.



PEOPLE FOR  
THE ETHICAL  
TREATMENT  
OF ANIMALS  
  
PETA  
DEUTSCHLAND E.V.

Friolzheimer Straße 3a  
D-70499 Stuttgart  
+49 711 860 591-0  
+49 711 860 591-111 (Fax)

Info@peta.de  
PETA.de

## 5. Jagdpraktiken

Totschlagfallen stehen in der Kritik, auch artgeschützte Tiere zu fangen sowie die Tiere teilweise nicht sofort zu töten. Dies kann zu lang anhaltendem und schwerem Leid führen. Bei der Baujagd werden Füchse – oft über einen längeren Zeitraum – in Todesangst versetzt. Dabei kann es zu schweren Kämpfen zwischen Hund und Wildtier kommen, bei denen sich beide Tiere ineinander verbeißen und schwer verletzen. In einigen Bundesländern sind die beiden vorgenannten Jagdpraktiken bereits weitgehend verboten.

- a) Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tier- und Naturschutzorganisationen, Totschlagfallen zu verbieten?

**Wir FREIE WÄHLER befürworten den jagdlichen Einsatz von Fallen, wobei sich der Einsatz von Lebendfangfallen immer mehr durchsetzt. Trotzdem sind Totschlagfallen in gewissen Fällen, beispielsweise im Marderbunker, mindestens so tierschutzgerecht wie Lebendfangfallen. Die Ausbreitung invasiver Tierarten wie beispielsweise Waschbär, Mink und Marderhund nimmt leider auch in Bayern stetig zu. Invasive Tierarten sind unter anderem die Hauptverursacher für Biodiversitätsverlust und Artensterben, da diese oft heimische als auch gefährdete Tierarten aus ihren Lebensräumen verdrängen.**

**Aber auch eine Überpopulation von einheimischen Raubwild wie dem Fuchs (welcher seit Ausrottung der Tollwut nahezu keinen "natürlichen Feind" mehr hat) stellt über einen längeren Zeitraum eine Gefahr für viele Tierarten wie Bodenbrüter dar. Eine wichtige Strategie um die Regulierung der Prädatoren und Neozoen gewährleisten zu können ist die Fallenjagd (auch mittels Totschlagfallen).**

- b) Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tier- und Naturschutzorganisationen, die Baujagd zu verbieten?

**Wir FREIE WÄHLER befürworten auch die Baujagd, da auch die Baujagd eine wichtige und effektive Methode der Raubwildreduzierung, insbesondere zur Bejagung des Fuchses (Begründung siehe Frage 5a) darstellt. Vermehrt werden auch Kunstbaue eingesetzt, bei denen schnell und gezielt zugegriffen werden kann. Bei gut ausgebildeten Jagdhunden ist die Wahrscheinlichkeit eines "Verbeißen" der Tiere sehr gering, da der Hund hier lediglich die Aufgabe hat, den Fuchs aus dem Bau zu treiben.**

## 6. Jagd auf Füchse

In Bayern töten Jäger jedes Jahr über 100.000 Füchse ohne den vom Tierschutzgesetz geforderten vernünftigen Grund. Ökologische, gesundheitsrelevante oder wildbiologische Argumente für eine solche massive, landesweite Fuchsbejagung liegen nicht vor. Vielmehr werden

PETA Weltweit

- PETA UK
- PETA US
- PETA France
- PETA Netherlands
- PETA India
- PETA Australia
- PETA Asia-Pacific
- PETA Latino
- Animal Rahat

Spendenkonto  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
Konto: 78000 78000  
BLZ: 430 609 67  
IBAN: DE71 43060967 7800078000  
BIC: GENODEM1GLS

Als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.  
Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart, VR 202128.



PEOPLE FOR  
THE ETHICAL  
TREATMENT  
OF ANIMALS  
  
PETA  
DEUTSCHLAND E.V.

Friolzheimer Straße 3a  
D-70499 Stuttgart  
+49 711 860 591-0  
+49 711 860 591-111 (Fax)

Info@peta.de  
PETA.de

Füchse als Jagdkonkurrenten angesehen oder im Rahmen der Hobbyjagd als Freizeitbeschäftigung getötet. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd für zunächst ein Jahr ein, das aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und weiterhin Bestand hat.

- a) Wie steht Ihre Partei zur flächendeckenden Jagd auf Füchse?

**Siehe Frage 5. Wir befürworten eine Fortführung der Fuchsjagd. Füchse dringen immer mehr in Siedlungsgebiete vor und verbreiten mit dem Fuchsbandwurm einen für Menschen lebensgefährlichen Parasiten. Sollte die Tollwut durch überhöhte Fuchspopulationen zurückkehren, wäre dies ein Drama. Bei Überpopulation gehen Füchse jämmerlich an RäudeMilben zu Grunde, die sich unter der Haut der Füchse massenhaft verbreiten und diese quasi bei lebendigem Leibe auffressen. Das ist tierschutzwidrig!**

- b) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass heimische Wildtiere wie Füchse nicht mehr flächendeckend ohne vernünftigen Grund getötet werden dürfen?

**Hier stellt sich die Frage, wer den „vernünftigen Grund“ definiert. Wer die Fuchsreduzierung verbietet, wird am Ende die Reduzierung aller Tierarten verbieten, von der Ratte bis zum Wildschwein.**

## 7. Wettfischen

Wettfischen wird inzwischen von vielen Staatsanwaltschaften und Gerichten als strafbar angesehen – auch dann, wenn die Fische anschließend gegessen werden. Das Bundesministerium der Finanzen hat in einem Schreiben vom 25.09.1991 festgehalten:

*„Wettfischveranstaltungen sind grundsätzlich als nicht mit dem Tierschutzgesetz und mit der Gemeinnützigkeit vereinbar anzusehen.“*

- a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass ein landesweites gesetzliches Verbot der in Bayern verbreiteten Wettfischveranstaltungen (Königsfischen, Fischertag Memmingen u. a.) auf den Weg gebracht wird?

**Die Angelfischerei gehört zu einer der ältesten Traditionen die wir hier bei uns in Bayern pflegen. Umso wichtiger ist es, unserer Meinung nach, dieses Kulturgut auch in Zukunft zu bewahren und weiterzuführen. Die Angelveranstaltungen sind ebenso Bestandteil der Tradition wie beispielsweise die Pflege der Gewässer. Wir sehen hier auch keine Verletzung des Tierschutzgesetzes. Es macht unserer Meinung nach keinen Unterschied, ob ein Angler seinem Hobby nachgeht oder mehrere Angler am selben Gewässer zur gleichen Zeit. Angelveranstaltungen bieten zudem die Möglichkeit, dass sich unterschiedlichste Generationen austauschen und ins Gespräch**

### PETA Weltweit

- PETA UK
- PETA US
- PETA France
- PETA Netherlands
- PETA India
- PETA Australia
- PETA Asia-Pacific
- PETA Latino
- Animal Rahat

### Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG  
Konto: 78000 78000  
BLZ: 430 609 67  
IBAN: DE71 43060967 7800078000  
BIC: GENODEM1GLS

Als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.  
Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart, VR 202128.



PEOPLE FOR  
THE ETHICAL  
TREATMENT  
OF ANIMALS  
  
PETA  
DEUTSCHLAND E.V.

**kommen können. Daher lehnen wir FREIE WÄHLER ein Verbot der genannten Angelveranstaltungen ab.**

### **8. Sachkundenachweis für Hundehalter**

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen werden eine tiergerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie vor allem die Anzahl an Beißvorfällen gesenkt.

- a) Wie steht Ihre Partei zu der Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter?

**Bei aggressiven oder sozial unverträglichen Hunden ist das Problem in der Regel nicht der Hund selbst, sondern Fehler in der Haltung und Erziehung. Ein verpflichtender „Hundeführerschein“ für Hundehalter, wie ihn Niedersachsen eingeführt hat, würde dazu beitragen, die Sachkenntnisse der Hundehalter zu verbessern, unter anderem damit sie in Gefahrensituationen angemessen reagieren. Es zeigt sich auch, dass in Bayern immer mehr Kommunen einen Anreiz für Hundehalter schaffen, den Sachkundenachweis abzulegen, indem sie dafür die Hundesteuer erlassen oder reduzieren.**

### **9. Pflanzliche/tierische Nahrungsmittel**

Der durchschnittliche Konsum tierischer Nahrungsmittel liegt in Deutschland auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau, was neben Tierleid auch sogenannte Zivilisationskrankheiten fördert. Zudem zählt die Produktion tierischer Nahrungsmittel zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

- a) Wie bewertet Ihre Partei die Problematiken, die mit der Produktion und dem hohen Konsumniveau tierischer Nahrungsmittel einhergehen?  
b) Plant Ihre Partei Maßnahmen, um eine ausgewogene Ernährung mit pflanzlichen Nahrungsmitteln zu fördern bzw. den Konsum tierischer Nahrungsmittel – etwa durch ein erhöhtes Angebot an veganen Gerichten in öffentlichen Einrichtungen – in der Bevölkerung zu senken?

**Auch wir FREIE WÄHLER sehen die Massenproduktion tierischer Nahrungsmittel sehr kritisch. Die niedrigen Preise für Fleisch- und Milchprodukte werden oft nur durch Einsparungen im Tierwohl erzielt. Zudem geraten kleinbäuerliche Betriebe, welchen das Wohl der Tiere**

Friolzheimer Straße 3a  
D-70499 Stuttgart  
+49 711 860 591-0  
+49 711 860 591-111 (Fax)  
  
Info@peta.de  
PETA.de

#### **PETA Weltweit**

- PETA UK
- PETA US
- PETA France
- PETA Netherlands
- PETA India
- PETA Australia
- PETA Asia-Pacific
- PETA Latino
- Animal Rahat

#### **Spendenkonto**

GLS Gemeinschaftsbank eG  
Konto: 78000 78000  
BLZ: 430 609 67  
IBAN: DE71 43060967 7800078000  
BIC: GENODEM1GLS

Als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.  
Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart, VR 202128.



PEOPLE FOR  
THE ETHICAL  
TREATMENT  
OF ANIMALS

PETA  
DEUTSCHLAND E.V.

Friolzheimer Straße 3a  
D-70499 Stuttgart  
+49 711 860 591-0  
+49 711 860 591-111 (Fax)

Info@peta.de  
PETA.de

**meist auch heute noch sehr wichtig ist, in finanzielle Schwierigkeiten, da sie mit der Massenproduktion oft nicht mithalten können. Wir sind der Meinung, dass niemandem vorgeschrieben ist, welche Nahrungsmittel er zu sich nimmt. Die Menschen müssen unsere hochwertigen tierischen Produkte, welche nicht durch Massenproduktion produziert worden sind, wieder schätzen lernen und freiwillig bereit dazu sein, mehr Geld dafür zu bezahlen. Eine Förderung veganer Produkte lehnen wir ab. Eine Umstellung der Ernährung sollte unserer Meinung nach nicht über den Preis erfolgen, sondern über den Willen und der Überzeugung der jeweiligen Person.**

### 10. Textilkennzeichnung

Stichproben ergaben, dass im bayerischen Einzelhandel häufig Echtpelzbekleidung ohne den gesetzlich vorgeschriebenen Hinweis „Enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs“ verkauft und Kunden damit fehlinformiert werden.

- a) Wird sich Ihre Partei – etwa in Form von zusätzlichen Kontrollen – dafür einsetzen, die Durchsetzung des Textilkennzeichnungsgesetzes, das bereits seit dem 24.02.2016 in Kraft ist, in Bayern zu verbessern?

**Der Verbraucherschutz ist für uns FREIE WÄHLER ein sehr wichtiges Thema. Regelmäßige Kontrollen sind unserer Meinung nach daher auch im Bereich der Textilkennzeichen dringend notwendig. Der Hinweis „Enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs“ muss auf Kleidung angebracht werden, die mindestens zu 80 Prozent aus Textilfaser besteht. Der Rest darf Pelz Daune Hornknöpfe etc. enthalten. Somit ist klar, dass im Falle von verarbeiteten Echtpelz eine fehlerhafte Kennzeichnung vorliegt und der Käufer getäuscht wird. Werden weiterhin regelmäßig Fehlkennzeichnungen bzw. fehlenden Kennzeichen aufgedeckt, sollten nach Ansicht der FREIEN WÄHLER hier die Kontrollen verstärkt werden.**

#### PETA Weltweit

- PETA UK
- PETA US
- PETA France
- PETA Netherlands
- PETA India
- PETA Australia
- PETA Asia-Pacific
- PETA Latino
- Animal Rahat

#### Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG  
Konto: 78000 78000  
BLZ: 430 609 67  
IBAN: DE71 43060967 7800078000  
BIC: GENODEM1GLS

Als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.  
Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart, VR 202128.